

Leitfaden zur Anerkennung und Learning Agreement im ERASMUS+ Programm

➤ Schritt 1: Interne Prüfung der Anerkennung (Vorabanerkennung)

Zunächst muss die Anerkennung einzelner Fächer auf die Module der Technischen Hochschule Aschaffenburg geklärt werden.

Dazu verwenden Sie die [Vorabanerkennungsdatenbank](#). Hier müssen Sie angeben, welches Fach / Fächer auf die in Ihrer Studienordnung vorgesehenen Module angerechnet werden sollen. Eine Anleitung finden Sie [hier](#).

Der Antrag wird durch den Fachvertreter und die Prüfungskommission geprüft. Diese Vorabanerkennung ist die Grundlage für das Learning Agreement.

➤ Schritt 2: Learning Agreement ERASMUS+

Nun wird das Learning Agreement für das ERASMUS+ Programm über unser [Online-Bewerbungsportal](#) erstellt. Eine ausführliche Anleitung finden Sie [hier](#). Der Annex wird benötigt, um die Daten der Kontaktperson an der Gastinstitution zu ermitteln.

Die Kurse und Module müssen aber bereits durch eine Vorabanerkennung geprüft sein!

Nachdem Sie Ihr Learning Agreement eingereicht haben, genehmigt die TH und die Gasthochschule nach Prüfung.

Wichtig: Das Learning Agreement muss **vor Antritt Ihres Auslandssemesters** von allen Seiten unterzeichnet sein!

➤ **Schritt 3: Änderungen im Learning Agreement**

Sollten sich während des Auslandsaufenthalts Änderungen in der Zusammenstellung Ihrer Kurse ergeben, so sind Sie verpflichtet, innerhalb von **vier Wochen nach Semesterbeginn** das Learning Agreement online abzuändern. Dies erfolgt wieder über das [Online-Bewerbungsportal](#). Gegebenenfalls ist eine neue Vorabanerkennung nötig.

Nachdem Sie die Änderungen vorgenommen haben, muss das neue Learning Agreement wiederum von der Heimat- und Gasthochschule genehmigt werden.

➤ **Schritt 4: Anerkennung nach Rückkehr**

Nach Ihrer Rückkehr stellen Sie einen [Antrag auf Anerkennung](#) Ihrer im Ausland erbrachten Studienleistungen. Eine Anerkennung erfolgt nicht automatisch! Sie können also selbst entscheiden, welche Fächer Sie tatsächlich anerkennen lassen wollen und in welchen Fällen Sie auf die Anerkennung verzichten.

Die Anerkennung von Leistungen kann nur so, wie sie genehmigt wurde, garantiert werden. Die Unterlagen für die Anerkennung stellt Ihnen das International Office auf Anfrage nach Ihrer Rückkehr zusammen. Diese reichen Sie dann im Studienbüro ein.